

*Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden
- Fachbereich Polizei -*

Projektstudie

**Der Wohnungseinbruch
aus Opfersicht**

**Gerhard Schmelz
Kriminaldirektor**

Wiesbaden im Februar 2000

1. Allgemeines

Unbestritten ist der Wohnungseinbruch ein Kriminalitätsbereich, der maßgeblichen Einfluß auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung hat.

Eine von Kilching 1995 durchgeführte Opferbefragung ergab, daß die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Wohnungseinbruchs zu werden, 4,7 % beträgt und an sechster Stelle unter allen Delikten steht. Ein Wohnungseinbruch stellt aus Opfersicht kein reines Eigentumsdelikt dar, sondern trägt im Hinblick auf die Viktimisierung Züge eines Gewaltdelikt, da es zu einem indirekten Täter-Opfer-Kontakt mit erheblichen psychischen Auswirkungen kommt.

Die Hälfte der Bundesbürger meint, Opfer eines Wohnungseinbruchs werden zu können. Ein Wohnungseinbruch geht selten spurlos an einem Opfer vorüber. Dabei geht es keinesfalls nur um den erlittenen materiellen Schaden, sondern vor allem auch um die psychische Probleme, die in der Vergangenheit von Polizeibeamtinnen und –beamten bei diesem Delikt nicht immer ernst genommen wurden. Der Gedanke, daß sich eine fremde (unbekannte) Personen zu intimsten Bereichen Zutritt verschafft hat, löst auf der Opferseite oft Unsicherheits- und Angstgefühle aus.

Bereits 1991 forderte Baurmann (BKA), dass diesen „psychischen Verletzungen“ mehr Beachtung geschenkt werden sollte. Langzeitfolgen wie Schlaflosigkeit, Magengeschwüre oder Kopfschmerzen sind nicht selten feststellbar.

Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 1999 macht der Wohnungseinbruch mit 149044 Fällen ca. 2,4 % der Gesamtkriminalität aus. Der Anteil an der gesamten Diebstahlskriminalität liegt bei ca. 4,8 %. Die Aufklärungsquote ist beim Wohnungseinbruch mit 18,3 % (beim Tageswohnungseinbruch -TWE- mit 16,6 %) weiter als eher gering anzusehen. Die Zahl der Wohnungseinbruchsdiebstähle nahm in den letzten Jahren ständig ab, gegenüber dem Vorjahr um 10,6 %, der TWE um 11,2 %.

Allerdings ist die Vergleichbarkeit eingeschränkt, weil 1999 in dieser Kategorie nur noch „echte“ Wohnungseinbruchsdiebstähle nach § 244 Abs. 1 Nr. 3 enthalten sind und nicht mehr wie vorher die „schweren“ Diebstähle in Wohnräume wie z.B. Aufbrechen von Schreibtischen pp., wenn die Täter nicht widerrechtlich in die Wohnung eingedrungen sind.

Über die Hälfte der Schadensfälle lag wie in den Vorjahren zwischen 100 und 1.000 DM. Bei dem „Tageswohnungseinbruch“ verursachte allerdings fast jeder zweite Fall Schäden zwischen 1.000 und 10.000 DM sowie fast jeder fünfte einen Schaden von über 10.000 DM. Bei der Bestimmung der Schadenshöhe wird nur der Verkehrswert des rechtswidrig erlangten Gutes berücksichtigt. Nicht einbezogen sind Sachschäden, die z.B. durch gewaltsames Aufbrechen von Sicherungsvorrichtungen oder Vandalismus entstanden sind und höher sein können als der Wert des entwendeten Gutes.

Aufgrund der Bedeutung des Wohnungseinbruches auch im Hinblick auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erhielten Studierende der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden –Fachbereich Polizei- den Auftrag, im Rahmen ihrer Hausarbeit für das Studienfach Kriminologie eine Opferbefragung bei Geschädigten dieses Deliktsbereiches in Wiesbaden durchzuführen. Federführend wurde dieses Projekt von KHM Uwe Finkler (MEK Frankfurt II) und KHM Jens Steinhauer (PP Wiesbaden) durchgeführt.

Im Jahr 1999 wurden in Wiesbaden 757 „echte“ Wohnungseinbrüche registriert.

2. Projektziele

Durch die Opferbefragung sollten Erkenntnisse zu folgenden Problembereichen gewonnen werden:

- 2.1 Welche Auswirkungen hat dieses Delikt auf Opfer ?
- 2.2 Welche konkreten Verhaltensänderungen bewirkt diese Opfererfahrung?
- 2.3 Wie wird das polizeiliche Einschreiten bewertet ?
- 2.4 Welche Hilfe nahmen Opfer nach der Tat in Anspruch ?

3. Projektgegenstand

Aufgrund der räumlichen Nähe wurde die Opferbefragung im Zuständigkeitsbereich des PP Wiesbaden durchgeführt. Insgesamt wurden (die) 70 Personen befragt, die im Monat Juni 1999 Opfer eines Wohnungseinbruchs wurden. Damit wurde statistisch fast genau jedes zehnte Opfer dieses Deliktsbereiches im Jahr 1999 in Wiesbaden erreicht.

4. Untersuchungsmethode

In der Zeit vom 04.10.99 bis 16.10.99 wurden diese 70 Opfer anhand eines vorbereiteten halbstandardisierten Fragebogens telefonisch interviewt. Der Befragungsumfang wurde so gewählt, dass die Geschädigten alle Fragen innerhalb von maximal 10 min. beantworten konnten. Vor der Befragung wurde Vertraulichkeit und Anonymität zugesichert. Ferner wurde darauf verwiesen, dass die persönlichen Daten nicht gespeichert werden. Die Teilnahme an der Befragung erfolgte freiwillig. Den Opfer wurden die Untersuchungsziele bekannt gegeben.

5. Wesentliche Ergebnisse

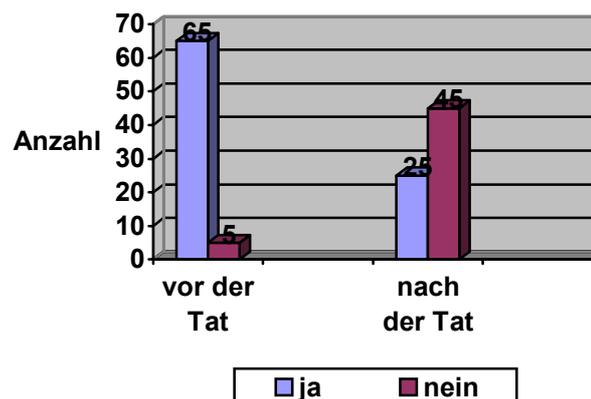
5.1 Allgemein

Insgesamt wurden 70 Personen befragt (44 weiblich / 26 männlich), die zwischen 24 und 88 alt und schwerpunktmäßig berufstätig waren. 23 Personen lebten in einem Allein- und 47 in einem Mehrpersonenhaushalt. Tatobjekte waren in 31 Fällen Mehrfamilienhäuser, 19mal freistehende und in 20 Fällen Reihenhäuser.

5.2 Auswirkung der Tat auf die Geschädigten (Vergleich vor und nach der Tat)

Die Frage, ob sich die Betroffenen vor bzw. nach der Tat gerne in ihrer Wohnung aufhielten, bejahten vor der Tat 65 Opfer (**fast 93 %**), nach der Tat waren dies nur noch 25 Personen (**ca. 36 %**).

(Grafik 1)

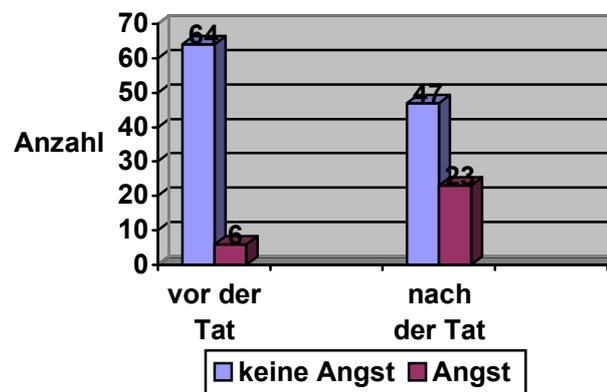


Die wichtigsten Gründe hierfür waren, daß

- durch die Tat erheblich in die Intimsphäre eingegriffen wurde (14,2 %),
- nicht genauer zu definierende Angstzustände vorhanden waren (11,4 %),
- ein allgemeines, tatbedingtes Unsicherheitsgefühl bestand (10 %),
- Angst vor einem erneuten Einbruch vorherrschte (9 %) und
- ein Unsicherheitsgefühl beim Nachhausekommen empfunden wurde (6 %).

Die Frage, ob die Opfer vor bzw. nach der Tat Angst oder ein ungutes Gefühl in ihrer Wohnung hatten, verneinten vor der Tat 64 Opfer (**91,4 %**), nach der Tat nur noch 47 Opfer (**67,1 %**).

(Grafik 2)



Als Gründe für dieses ungutes Gefühl in der eigenen Wohnung wurden angegeben, daß

- man Angst vor einem erneuten Einbruch hatte (17 %),
- ein allgemeines Angstgefühl bestand (12,9 %),
- das persönliche Reich verletzt wurde (10 %) und
- die Intimsphäre als gestört empfunden wurde (9 %).

Vor der Tat gingen Opfer bedenkenloser mit Wertsachen in der Wohnung um. Die Hälfte der Opfer ließen häufig, 14,3 % selten und 35,7 % niemals Wertsachen bedenkenlos in der Wohnung liegen. Nach der Tat waren es nur noch 11,4 % der Opfer, die Wertsachen bedenkenlos in der Wohnung ließen, 20 % taten dies nur selten und 68,6 % nie mehr. Im Hinblick auf die Einrichtung abschließbarer Sicherheitsbehältnisse war allerdings eine nur geringe Veränderung feststellbar. Vor der Tat hatten 31,4 % der Opfer derartige Vorrichtungen, nach der Tat waren dies 37,1 % Personen.

Nach der Tat achteten die Opfer häufiger darauf, dass bei Verlassen der Wohnung die Wohnungseingangstür abgeschlossen wurde (vor der Tat: 77 %, nach der Tat: 95 %).

Nur in 10 % der Fälle waren vor der Tat Zusatzschlösser angebracht, nachher waren dies **dreimal** so viel.

48,6 % der Opfer gaben an, vor dem Verlassen der Wohnung bereits vor der Tat sämtliche Fenster und Türen verschlossen zu haben. Nach der Tat taten dies **93 %**.

Vor der Tat waren in **2** Fällen Alarmanlagen vorhanden, nach der Tat waren dies **16** Installationen.

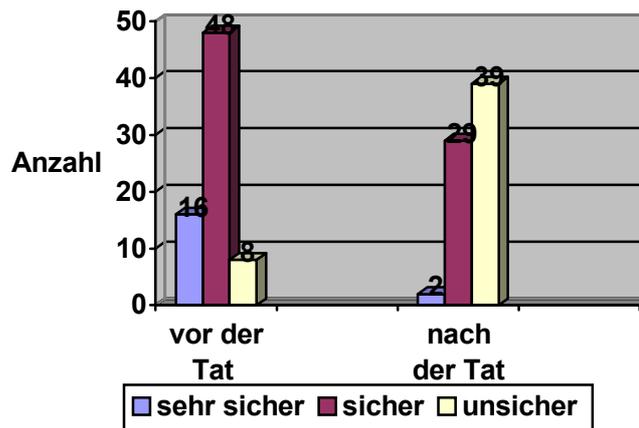
Sonstige Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Gitter, Rollosicherungen, Bewegungsmelder) habe nach der Tat ca. **19 %** der Opfer getroffen.

Auch das nachbarschaftliche Verhältnis wird nach der Tat anders beurteilt. Fast **23 %** gaben an, sensibler geworden zu sein und verdächtige Personen oder Geräusche beim Nachbarn nunmehr zu überprüfen. **14,2 %** bauten nun bewußt einen regelmäßigen Kontakt zur Nachbarschaft auf und halten diesen aufrecht. Eher selten wird die Nachbarschaft informiert, wenn man in den Urlaub fährt (3 Nennungen).

Die Angst vor einer erneuten Viktimisierung wurde bereits oben angeführt. Konkret danach befragt gaben **27,1 %** der Opfer an, vor der Tat bereits Befürchtungen gehabt zu haben, Opfer eines Einbruchs werden zu können, nach der Tat waren dies **87,1 %**.

Zum Sicherheitsgefühl befragt gaben 22,8 % an, sich vor der Tat sehr sicher gefühlt zu haben; 68,6 % fühlten sicher und nur **8,6 %** unsicher. Völlig anders stellt sich dieses Sicherheitsgefühl nach der Tat dar. Hier fühlen sich nur noch 2,8 % sehr sicher, 41,4 % sicher und **55,8 %** unsicher.

(Grafik 3)



5.3 Bewertung des polizeilichen Einschreitens

78,6 % der befragten Opfer gaben an, von den eingesetzten Beamten beruhigt worden zu sein, fast 62 % bekamen von den Beamten Hinweise über den Ablauf der Schadensregulierung mit der Versicherung, 84,2 % wurden die am Tatort erforderlicher Maßnahmen erläutert. Für **90 %** wirkte die Vorgehensweise der Polizeibeamtinnen und -beamten vor Ort professionell. 38,6 % erhielten Informationen über weiterführende Hilfe. Als Hilfsorganisationen wurden 8mal der Polizeiladen und 5mal der weiße Ring genannt. **84,2 %** waren mit den einschreitenden Beamtinnen/Beamten zufrieden.

Was die Opfer am polizeilichen Einschreiten besonders gut fanden, stellt die folgende Prioritätenliste dar:

- sachliches, umgängliches Verhalten der Polizei : 40 %
- beruhigend, umgänglich : 24,2 %
- höfliches Auftreten am Tatort : 20 %
- schnelles Erscheinen am Tatort : 20 %
- routinierte Arbeit : 18,5 %
- ordentlich, korrekt, gründlich : 18,5 %
- Polizei gab großes Sicherheitsgefühl : 15,7 %
- Beamte waren sehr hilfsbereit : 14,3 %
- Beamte waren sehr bürgernah, gingen auf Geschädigte ein : 4,3 %

5.4 Inanspruchnahme sonstiger Hilfen nach der Tat

Nur jedes vierte Opfer hat sich nach der Tat an eine polizeiliche Beratungsstelle gewandt. Alle, die dies getan hatten, waren mit den dort gewonnenen Informationen zufrieden und halten diese Einrichtung für empfehlenswert.

5 Opfer (7,1 %) haben psychologische Hilfe in Anspruch genommen, 1 Person mehrfach. 4 Personen glaubten, dass ihnen dort geholfen wurde.

Nach Angaben der Opfer wurde die Tat folgendermaßen verarbeitet:

- Gespräche mit Freunden/Familie : 31,4 %
- Versuchen den Sachverhalt zu verdrängen : 18,6 %
- Intensives Nachdenken, bewußt vorsichtiges Verhalten und bewußtes Ankämpfen gegen die Angstzustände : jeweils 7,1 %
- Für Ablenkung sorgen, um so zu vergessen : 5,7 %
- Die Wohnung nie allein betreten oder Medikamente nehmen : 2,8 %

6. Zusammenfassung / Hinweise

6.1 Erkenntnisse zu psychischen Opferauswirkungen

Zweifelsfrei hat eine derartige Opfererfahrung teils weitreichende Auswirkungen. So befand sich ein Opfer selbst nach über 4 Monaten nach der Tat noch in psychologischer Behandlung.

Konkret konnte folgendes festgestellt werden:

- 93 % der Opfer hielten sich vor der Tat gerne in ihrer Wohnung auf, nur noch jede/r Dritte nach der Tat.
- 91,4 % der Opfer hatten vor der Tat keine Angst oder ein „ungutes Gefühl“ in ihrer Wohnung, nach der Tat waren dies nur noch 67,1 %.
- Die Angst, erneut Opfer eines Einbruchs zu werden, herrschte bei 87,1 % vor (vor der Tat hatten nur 27,1 % Angst vor einem Einbruch).
- Das Sicherheitsgefühl der Betroffenen verschlechterte sich eklatant. Vor der Tat fühlten sich nur 8,6 % unsicher, nach der Tat waren dies 55,8 %.
- Bei der Verarbeitung der Tat scheinen weitergehende Opferhilfen denkbar. Hier stehen Opfer meist alleine da.

6.2 Erkenntnisse zu konkreten Verhaltensänderungen

95 % der Opfer achten beim Verlassen der Wohnung darauf, daß die Wohnungseingangstür verschlossen ist (vorher 77 %). Nach der Tat schließen 93 % Fenster und Türen ab (vorher 48,6 %). Die Anzahl der Installationen von Alarmanlagen verachtachte sich. Einem gut nachbarschaftlichen Verhältnis wird mehr Bedeutung beigemessen.

6.3 Erkenntnisse zum polizeilichen Einschreiten

Das polizeiliche Einschreiten wird durchweg gut bewertet. 90 % halten es für professionell, 84,2 % waren mit den einschreitenden Beamtinnen und Beamten zufrieden.

Dass sich nur jedes vierte Opfer an die polizeiliche Beratungsstelle wandte, erscheint verbesserungsfähig, zumal alle Opfer, die sich mit dieser Stelle in Verbindung setzten, sehr zufrieden waren.

7. Hinweise für Polizeibeamtinnen und –beamte

Ein Wohnungseinbruch geht kaum an einem Opfer spurlos vorüber !
Bedenken Sie, daß dieses Delikt eine erhebliche Verunsicherung und Verängstigung auf der Opferseite auslösen kann.

Nehmen Sie das Opfer ernst ! Bagatellisieren Sie nicht !

Verhalten Sie sich ruhig, sachliches, höflich und korrekt.

Lassen Sie nach Möglichkeit das Opfer nicht zu lange am Tatort warten und möglichst nicht alleine. Sorgen Sie dafür, dass dem Opfer konkret geholfen wird. Verweisen Sie auf die örtlichen Hilfsangebote wie Vereine der Opferhilfe, Polizeiladen, Weißer Ring oder polizeiliche Beratungsstellen. Übergeben Sie Adressen und Telefonnummern. Sorgen Sie dafür, dass das Opfer alsbald persönliche Gespräche mit Freunden, Familienmitgliedern oder Bekannten führen kann.

Nehmen Sie ein paar Tage später telefonische Rücksprache mit dem Opfer und erkundigen Sie sich nach dem Befinden. Schlagen Sie ggf. erneut Hilfemöglichkeiten zur Angstbewältigung vor und übermitteln Sie den aktuellen Ermittlungssachstand und die weitere Verfahrensweise.

Das Opfer sollte bei der Polizei einen festen Ansprechpartner haben.

Literatur:

PKS Bund 1999

M. Hermanutz, F. Lasogga, Einbruchsdiebstahl, KRIMINALISTIK 3/98 S. 171 ff.

M. Baurmann (1991): Über Bedürfnisse von Kriminalitätsopfern (kriminalistisch-kriminologische Forschungsgruppe im BKA) in Egg: Brennpunkte der Rechtspsychologie, Forum Verlag Bonn

G. Deegener (1996): Psychische Folgeschäden nach Wohnungseinbruch, Erfahrungen von Opfern nach Einbruchsdiebstahl und Raubüberfall, Weißer Ring

M. Kilchling (1995): Opferinteresse an der Strafverfolgung, Kriminologischer Forschungsbericht, Bd. 58, Freiburg